

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/29085cac-ab71-329e-9a98-f92a85b029f2>

Bibliografie	
Titel	Bekanntmachung zu Gefahrstoffen Anwendung der GefStoffV und TRGS mit dem Inkrafttreten der CLP-Verordnung (BekGS 408)
Amtliche Abkürzung	BekGS 408
Normtyp	Verwaltungsvorschrift
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Bekanntmachung zu Gefahrstoffen

Anwendung der GefStoffV und TRGS mit dem Inkrafttreten der CLP-Verordnung (BekGS 408)

Vom 1. Dezember 2009 (GMBI 2010 S. 65)

Geändert durch die Bek. vom 23. Januar 2012 (GMBI S. 119)

Die Bekanntmachungen zu Gefahrstoffen geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene sowie sonstige gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, einschließlich deren Einstufung und Kennzeichnung, wieder. Sie werden vom

Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS)

ermittelt bzw. angepasst und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI) bekannt gegeben.

Inhaltsübersicht	Abschnitt
------------------	-----------

Anwendungsbereich	1
Begriffsbestimmungen	2
Informationen zu Auswirkungen der CLP-Verordnung	3
Auswirkungen auf Aspekte des Arbeitsschutzes	4
Beispiele für Einstufung und Kennzeichnung	Anlage 1
Gefahrenklassen- und Gefahrenkategorie-Codes	Anlage 2
Gefahrenpiktogramme mit Piktogramm-Nummern und Bezeichnungen	Anlage 3

